



## **Verfahren zur Verleihung der Bezeichnung „Außerplanmäßiger Professor“**

**(Beschluss des Senates vom 16.01.2001; ergänzt am 21.11.2006; redaktionell angepasst an die Änderungen des ThürHG (Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229)))**

### **1. Ausgangsüberlegungen**

Aus § 62 Abs. 6 ThürHG ergibt sich, dass die Bezeichnung „Außerplanmäßiger Professor“ auf Antrag vom Leiter der Hochschule einem Privatdozenten verliehen werden kann. Die dienstrechtliche Stellung ändert sich dadurch nicht. Es kann sich z. B. um einen wissenschaftlichen Assistenten oder Oberassistenten handeln, dessen Verpflichtungen sich weiterhin aus dieser dienstrechtlichen Stellung ergeben.

In der Betrachtung von außen wird zwischen einem Apl.-Professor und einem berufenen Professor kein Unterschied deutlich, d. h. der Apl.-Professor bestimmt das Bild des Professors in der Öffentlichkeit maßgeblich mit. Zudem erlangt der Außerplanmäßige Professor, sofern er überwiegend mit der selbständigen Vertretung eines wissenschaftlichen Faches in Forschung und Lehre betraut ist, mit der Verleihung des Titels korporationsrechtlich die gleichen Mitwirkungsbefugnisse wie ein berufener Professor.

§ 62 Abs. 6 ThürHG fordert in der Regel eine fünfjährige „Bewährung in Forschung und Lehre“. Welche Kriterien dem Antrag zugrunde gelegt werden, bleibt der Universität überlassen.

### **2. Leistungsanforderungen**

Als Orientierungspunkt sollen die Ansprüche dienen, die bei einem Berufungsverfahren zur Besetzung von Professoren gestellt werden.

- Grundsätzlich erforderlich sind ein erfolgreiches Engagement in der Lehre sowie kontinuierliche Leistungen in der Forschung, die sich in entsprechenden Publikationen niederschlagen. Als zusätzliches Indiz ist die Einwerbung von Drittmitteln heranzuziehen.
- Ein besonderes Gewicht kommt den Forschungsleistungen in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung zu, damit gewährleistet ist, dass der Bewerber aktiv an der laufenden Forschungsentwicklung teilhat. In der Medizinischen Fakultät werden zwei Veröffentlichungen pro Jahr (peer-review Prozess, SCI oder SSCI), davon mindestens eine als Erst- oder Letztautor, gefordert. Bei exzellenten Publikationen ist die notwendige Gesamtzahl geringer.
- Sonstige aussagekräftige Indizien können ergänzend berücksichtigt werden: So unterstreicht ein Versuch, anderenorts eine Professur zu erlangen, die Bereitschaft des Bewerbers, sich der wissenschaftlichen Konkurrenz zu stellen. Noch höheres Gewicht hat das Erlangen eines Listenplatzes.
- Entsprechend § 85 Abs. 3 Satz 4 ThürHG ist dem Antrag ein Votum der Vertreter der Studierenden in der Kommission beizufügen. Es soll auf konkreter Kenntnis der

Lehrleistungen beruhen. Evaluationsergebnisse sollten nach Möglichkeit einbezogen werden.

### 3. Verfahren

Zur Durchführung des Verfahrens wird auf Fakultätsebene eine Kommission unter Mitwirkung der in Berufungskommissionen vertretenen Gruppen gebildet, die insbesondere auf der Grundlage einer aussagefähigen und transparent strukturierten Übersicht über die wissenschaftliche Vita des Bewerbers sowie seiner publizierten und in Druck befindlichen Publikationen nach Maßgabe der Bewertungsstandards des jeweiligen Faches eine Vorentscheidung darüber trifft, ob die erforderlichen Leistungsanforderungen erfüllt sind.

Im Falle einer grundsätzlich positiven Einschätzung werden zwei auswärtige Fachkollegen gebeten, auf der Grundlage der zugesandten Schriften Gutachten über die wissenschaftliche Leistung des Bewerbers zu erstellen. Die Gutachter sollten Professoren an einer wissenschaftlichen Hochschule sein. Sie werden vom Dekan über die Leistungsanforderungen informiert, die die Universität an die Vergabe der Bezeichnung „Außerplanmäßiger Professor“ stellt.

Nach Eingang der auswärtigen Gutachten erarbeitet die Kommission einen Vorschlag, der dem Rat der Fakultät zur Entscheidung vorgelegt wird. Bei positivem Votum des Senats erfolgt die Vorlage an den Präsidenten.

Alle Entscheidungen werden in geheimer Abstimmung getroffen.